

Wir Wilhelm,
 von Gottes Gnaden
 Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Artikel 68 der Verfassung des Deutschen Reichs
 im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der Königlich Bayerischen Gebietsteile
 wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem
 Kaiserlichen Insignel.

Gegeben *München, den 31. Juli 1914.*



Wilhelm
 2/3.

W. Bethmann-Hollweg

Verordnung,
 betreffend
 die Erklärung des Kriegszustandes.

Der tiefe Fall ✓

Vom Frieden in den Weltkrieg

Von Ralf Bernd Herden

Der Kriegsausbruch 1914 veränderte den Alltag auch im Geroldsecker Land entscheidend.¹ Ganz Lahr jubelte, als Polizeikommissär Sandrißer am 31. Juli 1914 die Verhängung des Kriegszustandes durch „Seine Majestät, den Kaiser und König, unseren obersten Kriegsherren“ bekanntgab. Die „Lahrer Zeitung“ gab ein Extrablatt heraus. Der kriegslüsterne Taumel im Geist der Zeit ließ alle vergessen, dass der Krieg nicht nur viele Persönlichkeitsrechte stark beschränkte – sondern bald auch den kaiserlichen Mordopfern von Sarajewo Millionen Kriegstote folgen würden. Dabei gab es auch auf hoher, deutscher Seite sehr wohl nachdenkliche Stimmen. Am 16. Juli 1914 hatte der deutsche Botschafter in London, Karl Max Fürst von Lichnowsky, an Reichskanzler von Bethmann-Hollweg geschrieben: *„Wenn die k.u.k. Polizei und die bosnischen Landesbehörden den Thronfolger durch eine „Allee von Bombenwerfern“ geführt haben, so kann ich darin keinen genügenden Grund erblicken, damit wir den berühmten pommerschen Grenadier für die österreichische Pandurenpolitik aufs Spiel setzen...“*²

¹ Zum Gesamtkomplex HERDEN (1990)

² PIEKALKIEWICZ (1988), S. 22

³ LZ 27. Januar 1914

⁴ LZ 14. Februar 1914

⁵ LZ, Terminankündigung vom 14. Februar 1914

⁶ LZ 3. März 1914

Jahresanfang – Friedenszeit

Am Neujahrsabend hatte noch die Kapelle des Infanterieregiments 169 mit großem Erfolg im „Rappensaal“ vor hunderten von Zuschauern gespielt, wo die Kapelle am ersten Januarsonntag nochmals gastierte. Zur gleichen Zeit spielte im „Pflug“ die „verstärkte Kapelle des Artillerieregiments“, welche zuvor erfolgreich in der „Gambrinushalle“ gastiert hatte. Die Lahrer feierten noch froh und unbelastet am 27. Januar 1914 den 55. Geburtstag „seiner Majestät, des Kaisers und Königs Wilhelm II.“ mit Zapfenstreich, Beflagung und militärischem Wecken. Die Maschinengewehrkompanie traf sich zur Kaisergeburtstagsfeier im „Schwanen“.³ Im Februar überflog der Ballon „Freiburg im Breisgau“ des „Breisgauvereins für Luftfahrt“ unter dem Kommando des Hauptmanns Spangenberg vielbestaunt das Geroldsecker Land.⁴

Die Stadtpfarrer Barck und Ziegler segneten die Konfirmanden am 29. März 1914 ein, Stadtpfarrer Kaufmann am 5. April 1914.⁵ Die Lahrer verwahrten sich energisch gegen Vorwürfe der Entfremdung zwischen Stadt, Bürgerschaft und Garnison. Gerne werde *„die Zusammengehörigkeit mit dem Regiment in fröhlicher Geselligkeit gefeiert“*.⁶

Geradezu enthusiastisch wurde über den Bau der Luftschifferkasernen in Dinglingen berichtet: Die Gebäude hätten „gar nichts kasernenmäßiges an sich, vielmehr machen alle drei den Eindruck gefälliger Wohnhäuser“. ⁷ Mannschaftsgebäude (für 160 Soldaten), Wirtschaftsgebäude (mit getrennten Speiseanstalten für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) sowie das Familiengebäude mit sechs Wohnungen (wohl für höhere Unteroffiziere bzw. Verwaltungsbeamte, die Offiziere sollten in der Stadt wohnen), wurden sehr gelobt. Sehnsüchtig erwartete man die Soldaten der 4. Kompanie des Luftschifferbataillons Nr. 4 aus Gotha, welche den „Luftschiffhafen“ in Betrieb nehmen sollten.

⁷ LZ 14. März 1914

⁸ LZ 13. Mai 1914

⁹ LZ 28. Juli 1914

¹⁰ LZ 3. August 1914

¹¹ LZ 3. August 1914

¹² FZ 31. Juli 1914,
Erstes Morgenblatt

¹³ FZ 31. Juli 1914,
Abendausgabe

¹⁴ LZ 1. August 1914

Der „Eden-Kinematograph im Bädle-Saal“ präsentierte dem staunenden Publikum im Mai einen Film über die Produktion der Steingutfabriken in Zell am Harmersbach. ⁸ Und man erregte sich darüber, dass es in der Werderstraße zu einem Verkehrsstau gekommen war, weil ein Langholzfahrzeug stecken blieb, wodurch mehrere Fuhrwerke und Automobile sich ansammelten. Im Juni erwarb Andreas Mühlenbach von den Erben Karl Dorners die Brauerei „Brünnle“, der Gartenbauverein veranstaltete im Stadtpark unter der Leitung von Stadtgärtner Brennemann einen Baumschnittkurs, wo am Tag darauf das Trompeterkorps des Feldartillerieregiments 66 ein Promenadenkonzert gab.

Hoffen, Bangen, Fürchten...

Die Kriegswolken verdichteten sich. Ende Juli 1914 wird über einen „Sturm auf die Sparkassen“ ⁹ berichtet: In Straßburg hätten fast tausend Menschen auf die Schalteröffnung gewartet. Auch in Groß-Berlin habe ein starker Andrang geherrscht. Die Meldung wird wenige Tage später ergänzt: „Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner im Kriegsfall als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowie des Feindes entzogen“ ¹⁰. Doch auch in Lahr kam es zu ganz erheblichen Abhebungen: Innerhalb einer Woche wurden 1.205 Abhebungen (gleicher Zeitraum des Vorjahres 260 Abhebungen) mit einer Gesamtsumme von 182.735 Mark (Vorjahreszeitraum 78.362 Mark), also rund 104.000 Mark mehr, vorgenommen. ¹¹ „Vor der Entscheidung“ – „Die letzten Hoffnungen“ – so hatten die Zeitungen am 31. Juli teilweise noch in ihren Morgenausgaben getitelt. ¹² Die Extrablätter und die Abendausgaben meldeten dann die allgemeine Mobilmachung, ¹³ die Lahrer Zeitung titelt am 1. August 1914: „Das Deutsche Reich im Kriegszustand“ ¹⁴.

Friedensbemühungen

Eigentlich bemüht man sich auf allen Ebenen, den Kriegsausbruch noch zu verhindern oder den Flächenbrand wenigstens zu begrenzen. Reichskanzler von Bethmann-Hollweg garantiert dem britischen Außenminister Grey, Kaiser Wilhelm II. garantiert dem englischen König Georg V. die Respektierung der französischen Grenzen bis zum 3. August 19.00 Uhr, wenn England eine Neutralitätserklärung abgeben sollte.¹⁵ Auch die französische Diplomatie ist nicht untätig. Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus stehen durch ständigen Telegrammwechsel in Kontakt.¹⁶

Jean Jaurès, der Führer der französischen Sozialisten, wird sein unterschiedenes Eintreten für den Frieden mit dem Leben bezahlen: Er wird am Abend des 31. Juli 1914 in Paris von einem fanatischen Nationalisten durch Schüsse niedergemeuchelt.¹⁷

Das Blatt wendet sich

Von einem Tag auf den anderen war die Welt nicht mehr, wie zuvor. Anfangs Januar 1914 hatte die Tötung eines neugeborenen Mädchens in Seelbach¹⁸ die Gemüter erregt, bald sollte der Kriegstod alltäglich werden. Leutnant Albert Mayer aus Magdeburg, gerade einmal 22 Jahre alt, Offizier beim Jägerregiment zu Pferd Nr. 5 in Mühlhausen, fiel als erster Deutscher südlich von Belfort, schon auf französischem Gebiet, wo seine Aufklärungspatrouille am 2. August 1914 mit Franzosen zusammenstieß.¹⁹ Ihm sollten Millionen Opfer des Krieges folgen.

Kriegszustand

Kaiser Wilhelm II. hatte von seinem verfassungsmäßigen Recht, den Kriegszustand zu verkünden, Gebrauch gemacht.²⁰ Für das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern: Dort erließ König Ludwig III. am gleichen Tage die entsprechende Anordnung.²¹ Da zu dem entsprechenden Artikel 68 der Reichsverfassung noch kein entsprechendes Reichsgesetz erlassen war, galt das „Preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“.²²

Mit der Erklärung des Kriegszustandes ging die vollziehende Gewalt auf die Korpsbefehlshaber über, die zivile Verwaltung wurde dem Militär untergeordnet. Dies gab auch der Lahrer Oberbürgermeister Dr. Altfelix umgehend pflichtschuldigst bekannt.²³ „Die Civilverwal-

¹⁵ PIEKALKIEWICZ (1988), S. 35 f

¹⁶ PIEKALKIEWICZ (1988), S. 31

¹⁷ PIEKALKIEWICZ (1988), S. 35

¹⁸ LZ, 3. Januar 1914

¹⁹ RITTER (1984)

²⁰ Reichsgesetzblatt 1914, Nr. 47 vom 31. Juli 1914, S. 263

²¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 35 vom 31. Juli 1914, S. 327/328

²² Preußisches Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, Preußische Gesetzessammlung, Jahrgang 1851, S. 451

²³ LZ 1. August 1914

tungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.“²⁴ Die Konsequenzen waren klar: „Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Überschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.“²⁵

Festung Straßburg

Straßburg, Germersheim, Neubreisach und Istein wurden zu Festungen erklärt, wobei die Bereiche weit gezogen wurden: Zum Bereich der Festung Straßburg gehörten neben Stadt- und Landkreis Straßburg die Kreise Erstein und Molsheim, das Bezirksamt Kehl, Teile des Bezirksamts Offenburg sowie vom Bezirksamt Lahr die Gemeinden Dundenheim, Ichenheim und Meißenheim.

Für den jeweiligen Festungsbereich wurden Kriegsgerichte eingesetzt, die nach den rigorosen Militärstrafvorschriften verfahren: Das preußische Militär-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845 war der Vorgänger des Reichsmilitärstrafgesetzbuches vom 20. Juni 1872²⁶, die preußische Militär-Strafgerichtsordnung vom 3. April 1845 wurde ersetzt durch die Reichsmilitärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898.²⁷

Den Kriegsgerichten wurden alle Verfahren in Hochverrats- und Landesverratsachen, des Mordes, des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzung, der Gefangenenbefreiung, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung und der Verleitung von Soldaten zur Untreue übertragen. Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, die zuvor mit lebenslangem Zuchthaus bestraft wurden, zogen jetzt die Todesstrafe nach sich.

Auch in Paris werden für den Bereich der „alten und neuen Forts“ drastische Maßnahmen getroffen. Der Militärgouverneur befiehlt den Hauseigentümern, Pächtern und Mietern am 31. August 1914, binnen vier Tagen alle Häuser in diesen Zonen zu zerstören, widrigenfalls sie vom Militär mit allem darin befindlichen Gut gesprengt werden sollen.²⁸

Kriegsgerichte

Die Kriegsgerichte bestanden aus fünf Mitgliedern, unter denen zwei von dem Vorstand (Präsidenten oder Direktor) des Zivilgerichtes des Ortes zu bestimmende, zivile Richter, und drei von dem Militärbe-

²⁴ § 4 Satz 2 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand

²⁵ § 8 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand

²⁶ Reichsgesetzblatt 1872, S. 175

²⁷ Reichsgesetzblatt 1898, S. 1189

²⁸ PIEKALKIEWICZ (1988), S. 61

fehlshaber am Standort zu ernennende Offiziere sein mussten. Die Offiziere sollten mindestens Hauptmannsrang haben; fehlte es an Offizieren dieses höheren Ranges, so war die Zahl aus Offizieren des nächsten Grades (Oberleutnants, Leutnants) zu ergänzen. Auch die Gemeinderäte konnten zu zweifelhaften Ehren kommen: Sofern in einer eingeschlossenen Festung keine zivilen Richter vorhanden waren, wählte der Standortkommandant Ersatzrichter aus ihren Reihen. In diesem Fall musste aber eigentlich ein Auditor (Militärjustizbeamter mit der Befähigung zum Richteramt) als Zivilmitglied des Gerichts mitwirken.²⁹

²⁹ § 11 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand

³⁰ Festschrift (1968)

Meinungslenkung: Zeitungsverbote

Umgehend erfolgte zugleich das Verbot regierungskritischer Zeitungen: Journal d'Alsace-Lorraine, Volksfreund, Freie Presse, Elsässer, Elsässer Kurier und Le Nouvelliste Alsace-Lorraine. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken wurden verboten. Unter die Verbote fielen nicht nur Versammlungen in geschlossenen Räumen (ohne Genehmigung), sondern auch Ansammlungen unter freiem Himmel, sofern sich mehr als fünf Personen auf Straßen oder Plätzen zusammenfanden.

Nicht betroffen von diesem Verbot waren z.B. die Freimaurerlogen, deren Zusammenkünfte nicht nur als unpolitisch angesehen wurden, sondern – bei aller Internationalität und Humanität – als streng vaterländisch und kaisertreu. Die Lahrer Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“ hatte gerade am 20. April 1914 die erste Zusammenkunft im neuen Logenhaus am Urteilsplatz gehabt. Die feierliche Einweihung wurde kriegsbedingt verschoben – und in kleinstem, bescheidenstem Rahmen, den Forderungen der Zeit entsprechend gefeiert.³⁰

Auch der Verkauf der nicht verbotenen Zeitungen bedurfte der vorherigen Genehmigung der Militärbehörden: Selbst in Privatbriefen durften keine Mitteilungen über Truppenbewegungen oder Festungsbau mehr gemacht werden.

Der private Postverkehr

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichspostamtes wurden von Kriegsausbruch an verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) nicht mehr angenommen für Elsass-Lothringen sowie Teile des Regierungsbezirkes Trier und auch zahlreiche zum

Befehlsbereich der Festungen Straßburg und Neubreisach gehörende, badische Postorte. Darunter waren auch Altenheim, Ichenheim, Dundenheim und selbst die Stadt Kehl.³¹ Am 2. August 1914 wurde bekannt gegeben, dass der Postverkehr zwischen Deutschland, Russland und Frankreich gänzlich eingestellt sei.

³¹ LZ 1. August 1914

³² LZ 1. August 1914

Auch das „Auflassen von Brieftauben“ wurde verboten.³² Wer nicht dem „Verband der Deutschen Brieftaubenliebhabervereine“ angehört, hatte seine Tiere, nebst Angabe der Einsatzfähigkeit, sofort dem Bürgermeisteramt zu melden. Eine fremde Brieftaube war einzufangen und „ohne Berührung der etwa an ihr befindlichen Depesche unverzüglich an die oberste Militärbehörde im Ort“, wenn es eine solche nicht gab an den Bürgermeister oder Stabhalter abzuliefern. Auch das Auflassen von Luftfahrzeugen, die Anwendung von Lichtsignalen und sonstigen Verständigungsmitteln wurde untersagt.

Verbote, nichts als Verbote...

Verboten wurde Zivilpersonen in den Festungsbereichen das Benutzen von Kraftwagen und Krafträdern, das nur noch innerhalb der geschlossenen Ortschaften geduldet wurde: „Wer sein Kraftfahrzeug auf Anruf oder auf ein sonstiges [...] Haltzeichen nicht sofort zum Stehen bringt,

Feldgottesdienst
1914 vor dem Aus-
marsch.
Aufn. StA Lahr Bild-
archiv III E



oder bei Annäherung an einen Schlagbaum [...] die Geschwindigkeit nicht verlangsamt und vor dem Hindernis nicht anhält, hat Gebrauch der Schusswaffen gegen sich zu gewärtigen.“ Luftfahrzeuge sollten zum Landen gezwungen werden, ihre Besatzungen waren den Militärbehörden zu überstellen. Die Anwendung von Lichtsignalen, selbst das „Annähern an Eisenbahnen, Telegraphen, Fernsprechleitungen etc.“ wurde untersagt. Eingeschränkt wurde auch der Schiffsverkehr auf dem Rhein. Beamte und Angehörige des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden zum Beispiel in Neubreisach mit Armbinden (schwarz-weiß-rot für reichsländische (Elsässer) Beamte, gold-rot-gold für badische Beamte) ausgestattet. Sämtliche Wirtshäuser mussten um 10 Uhr abends schließen, und die Vorschriften zum Schutz vor Verhaftungen und Hausdurchsuchungen wurden außer Kraft gesetzt. Die Rechtssicherungen der Reichsverfassung, im Verhältnis zu den heutigen Grundrechtsgarantien ohnehin nur höchst dürftig, wurden gänzlich außer Kraft gesetzt. Das Militär hatte das Ruder übernommen.

³³ HOCKENJOS (1979)³⁴ LZ 6. August 1914

Feldgottesdienst in Lahr

In Lahr fand am 6. August 1914 auf dem Kleinen Exerzierplatz hinter der Infanterie-Kaserne ein Feldgottesdienst statt, zu dem das Infanterieregiment Nr. 169 angetreten war.³³ Die Stadtpfarrer Ziegler (ev.) und Popp (kath.) feierten Liturgie und sprachen Gebete. Tausende Zivilisten waren zu diesem erhebenden Gottesdienst gekommen: „Gar manches Auge füllte sich mit Tränen.“³⁴ Die Kapelle des Infanterieregiments 169 hatte den Gottesdienst mit dem „Niederländischen Dankgebet“ eröffnet, den Ansprachen der Geistlichen folgte der Choral „Großer Gott, wir loben Dich“ – und geschlossen wurde der Gottesdienst mit der Kaiserhymne „Heil Dir im Siegerkranz“. Brigadegeneral von Coschembahr (Kommandeur der 84. Infanteriebrigade, zu denen das Lahrer 8. Badische Infanterie-Regimente 169 (III. Bataillon stationiert in Villingen) und 9. Badische Infanterie-Regiment 170 (mit Standorten in Offenburg und Donaueschingen) gehörte erinnerte während des Gottesdienstes die Brigade an ihre vaterländische Pflicht, ohne zu ahnen, dass er wenige Tage später als erster deutscher General (9. August 1914) selbst den „Heldentod“ finden werde. In der Nacht zum 7. August 1914 wurde das aktive Regiment 169 in das Aufmarschgebiet der 7. Armee südlich Mülhausen abtransportiert. Schon am 9. und 10. August wurden die Soldaten bei Sennheim und Mülhausen in die Schlacht geführt. Viele von ihnen fanden dabei den Tod.



Die Kriegsfreiwilligen 169er im August 1914.

Aufn. StALahr Bildarchiv III E

Rekrutendepot in der Luisenschule

Auch in Lahr drängte die Vaterlandsliebe zu den Fahnen. Altgediente Unteroffiziere, unter ihnen auch viele nicht mehr kriegsdienstpflichtige Familienväter, meldeten sich genauso freiwillig, wie blutjunge, siebzehneinhalbjährige Rekruten. Obwohl die aktiven 169er bereits ins Feld abgerückt waren, reichten die Kasernenräume nicht aus. In der Luisenschule wurde ein „Rekrutendepot“ eingerichtet.³⁵ Kommandant war der Lahrer Apotheker, Oberleutnant d. Res. Itta (Löwen-Apotheker), übrigens ein begeisterter Freimaurer. Für die Rekruten stand keine feldgraue Uniformierung zur Verfügung, so wurden sie zuerst noch mit blauen Friedensuniformen versehen, und erst im Oktober, beim Abmarsch, feldmäßig eingekleidet. Dabei wurde dann auch scharfe Munition ausgegeben, sowie die Seitengewehre geschliffen... Stadtpfarrer Ziegler (ev.) verabschiedete die Rekruten beim Ausmarsch. Während man den Opfersinn und die Dienstbereitschaft der einzelnen Geistlichen nicht in Frage stellen darf, muss aus heutiger Sicht berechtigte Kritik an den damals mehr als kriegsfreundlichen Kirchen erlaubt sein.

³⁵ LEHMANN (1965)

Unter den ersten Gefallenen...

Am 3. September 1914 fiel der aus Nonnenweier gebürtige Reichstagsabgeordnete Dr. jur. Ludwig Frank, der in Lahr das Gymnasium besucht hatte, als Gefreiter des Grenadier-Regiments 110 bei Nossencourt nahe Baccarat. Vierzig Jahre alt war Frank geworden, als ihn die Sichel des Kriegs niedermähte. Heldentod nannte man das damals vaterländisch verklärend. Zurück blieben Leid und Verlust. Mit Ludwig Frank starb eine der großen Hoffnungen der badischen Sozialdemokratie. Nur wenige Wochen später, am 5. November 1914³⁶, dem fünfzigsten Geburtstag „Ihrer königlichen Hoheit, der Großherzogin Hilda von Baden“, fiel vor Ypern der Feldwebel-Leutnant Emil Herden, der Urgroßvater des Verfassers. Mein Großvater war, als sein Vater mit 34 Jahren fiel, gerade drei Jahre alt, meine Großtante wurde erst im Februar 1915 geboren. Der in Pommern (Bergen auf Rügen, preußischer Regierungsbezirk Stralsund) geborene Urgroßvater (die Familie kommt ursprünglich aus der preußisch-schlesischen Grafschaft Glatz) hatte übrigens nicht beim Lahrer Infanterieregiment 169 gedient, sondern gehörte zum „Stammpersonal“ des Reserve-Infanterie-Regiments 235, einer Einheit, welche im Raum Köln-Bonn-Koblenz aufgestellt worden war. Bevor er als Angehöriger der Polizei nach Lahr (die Urgroßeltern hatten auch 1910 in Lahr geheiratet) versetzt worden war, war er u.a. in Köln eingesetzt.

³⁶ Nach der Amtlichen Verlustliste am 6. November 1914, nach anderen Unterlagen bereits am 5. November 1914. Unterlagen im Familienarchiv Herden



Emil Herden mit Soldaten
Aufn. Privat

In doppelter Hinsicht interessant ist übrigens das Bild, das den Urgroßvater mit zwei blutjungen Soldaten seines Regiments zeigt. Neben den beiden jungen Männern wirkt der 34-jährige, vielleicht auch seiner kaisertreu bekennenden Barttracht wegen doch deutlich älter. Auffällig auch seine Uniform: Die Feldwebel-Leutnants trugen die Bekleidung und Abzeichen der Vizefeldwebel, jedoch mit den für Leutnants vorgeschriebenen Achselstücken. Kopfbedeckung, Tornister und Seitengewehr nebst Koppel wurden dann nach den Vorschriften für Offiziere getragen.³⁷ Bei den damaligen Soldaten wurde der von den Vizefeldwebeln aufwärts getragene, wappengeschmückte Kragenknopf als „Kainsmal“ der Feldwebel-Leutnants bezeichnet: Sie gehörten nicht zum Offizierskorps, obwohl sie „Offiziersdiensttuer“ waren, und kamen oft aus der unteren oder mittleren Beamtenschaft. Das Regiment, das fast ausschließlich aus älteren und kriegsunererfahrenen Reserveoffizieren, reaktivierten Offizieren a.D., Reserveunteroffizieren und ganz jungen Kriegsfreiwilligen bestand, hatte einen furchtbaren Blutzoll zu zahlen.³⁸

³⁷ Bekleidungsvorschrift (1899), dort Nummer 165

³⁸ PIEKALKIEWICZ (1988), S. 81, zum hohen Blutzoll der vier Reservekorps der 4. Armee.

³⁹ Gefechtskalender (1914), dort: Die erste und die zweite Schlacht bei Mülhausen (9. und 19. August 1914)

⁴⁰ LZ 14. August 1914.

⁴¹ LZ 20. August 1914.

Die Schlacht um Mülhausen

Am 7. August 1914 rückte von Belfort ein französisches Armeekorps nach Mülhausen ein und besetzte die Stadt. Am 9. August marschierten zwei deutsche Korps der 7. Armee ein und eroberten die Stadt zurück. Zehn Tage später, am 19. August, wehte nochmals die Trikolore über Mülhausen. Jedoch zogen die Franzosen die „Armee d’Alsace“ aus dem Oberelsass zurück, so dass deutsche Truppen wieder bis zur Grenze (von 1871) nachrückten.³⁹

Die „Lahrer Zeitung“ berichtete nach der ersten Schlacht um Mülhausen: *„Durch ihre Tapferkeit und ihren Todesmut haben die wackeren Streiter dazu beigetragen, den Feind völlig aus dem Elsass zu vertreiben, und die Gefahr eines Einbruchs in unser Vaterland für immer beseitigt, würdig der Väter von 1870/71“*.⁴⁰ Die Siegessicherheit war wohl doch etwas verfrüht. Später wurde berichtet, dass die Einstellung des Post- und Bahnverkehrs, sowie der Abzug der deutschen Beamten und eines großen Teils der Schutzleute (Polizei) zu Sorge in der Bevölkerung geführt hätten. Man rechnete also mit dem Anrücken französischer Truppen. Über den Einzug der französischen Truppen in Mülhausen wird wie folgt berichtet: *„Die allzeit radaulustige Jugend empfing sie mit großem Jubel, an dem sich leider auch ältere Personen, insbesondere auch Arbeiter, beteiligten. [...] Tausende von Menschen sahen sich den Einmarsch der mit Blumen geschmückten, französischen Truppen an.“*⁴¹

Am Tag darauf seien die deutschen mit Hurrarufen wieder in die Stadt eingedrungen: *„Gestern und heute rückten fortwährend unsere braven Vaterlandsverteidiger ein, von der Bevölkerung freundlich bewirtet. Leider kamen aber auch nichtswürdige Ausschreitungen vor, da in der letzten Nacht auf alleingehende Offiziere und Soldaten geschossen wurde.“*

Die Franzosen kamen bekanntlich wieder, um nach kurzer Zeit wieder vertrieben zu werden. Nach der Wiederbesetzung durch deutsche Truppen wurde zuerst nach „Angebern und Verrätern“ gefahndet.⁴² Zu ihnen gehörte auch der Colmarer Jean-Jaques Waltz (1873-1951), der Grafiker, Zeichner und Heimatforscher, besser bekannt als „Hansi“. Zu seiner Ehrenrettung ist zu sagen, dass er sich stets als Franzose gefühlt und dafür auch stets offen eingetreten ist. Sein phantastisches, zeichnerisches Werk ist zu loben, die Art und Weise der Darstellung der Deutschen darin jedoch demagogisch und bössartig. Wäre er doch ein so kämpferischer Menschenfreund gewesen, wie er als Franzose treu und opferwillig war... Die Deutschen hatten ihm allerdings auch mehrfach Übelstes angetan.

Nach „Hansi“, der sich nach Frankreich geflüchtet und dort freiwillig zur Armee gemeldet hatte, wurde genauso wie nach anderen als „Landesverräter“ gefahndet. Die ehemaligen Reichstagsabgeordneten Emil Wetterlé (1861-1931)⁴³ und Daniel Blumenthal (1860-1930)⁴⁴ standen natürlich auch ganz oben auf der Fahndungsliste, betätigten sie sich doch in Frankreich publizistisch für eine Heimkehr des Elsass und Lothringens. Bürgermeister Blumentahl wurde nicht nur vorgeworfen, dem Einmarsch der Franzosen wohlwollend gegenüber gestanden zu haben, sondern sich auch unrechtmäßig aus der Stadtkasse bereichert zu haben.

Nach dem Einmarsch sorgten die Deutschen – aus ihrem Blickwinkel – wieder für Recht und Ordnung.

Ludwig Franks unvergessenes Vermächtnis

Es ist das Verdienst Dr. Phillip Bruckers, das Grab Ludwig Franks auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Reillion wieder entdeckt zu haben, wo der sozialdemokratische Abgeordnete und Kriegsfreiwillige seine letzte Ruhestätte fand. Er ruht dort in einem Kameradengrab, gemeinsam mit 1872 weiteren Gefallenen. Karl Dorner, der langjährige Leiter des Ludwig-Frank-Hauses der Arbeiterwohlfahrt in Lahr, hat sein Leben lang dafür gekämpft, dass Ludwig Frank nicht vergessen werde. Beide, Dr. Phillip Brucker und Karl Dorner, realisierten nach Jahrzehnten die erste Gedenkfeier am Grabe des Gefallenen. In

⁴² LZ 20. August 1914, mit umfassender Darstellung, sowie 3. September insbesondere zu „Hansi“ und Bürgermeister Blumenthal.

⁴³ Der Priester und Journalist war MdR 1898-1915, Mandat aberkannt; von 1919 bis 1924 Mitglied der französischen Abgeordnetenversammlung.

⁴⁴ MdR 1903-1907, Bürgermeister in Colmar 1905-1914, vom Kaiser ernanntes Mitglied der I. Kammer in Elsass-Lothringen; 1919-1920 Mitglied im „Conseil Supérieur d'Alsace et de Lorraine“

den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts sollte fast jährlich eine stille Gedenkfeier an der letzten Ruhestätte Ludwig Franks stattfinden, an denen der Autor oft teilnehmen durfte.

Aus irgendeinem Grunde waren bei einer dieser Gedenkfeiern die Vertreter der Lahrer Jungsozialisten allein nach Reillon aufgebrochen. Die unerwartete Terminüberschneidung brachte uns in eine gewisse Verlegenheit: Reillion war zu finden, der deutsche Soldatenfriedhof aber nicht. Das „Navi“, heute genauso eine Selbstverständlichkeit wie das Handy, gab es damals noch nicht. Im Ortszentrum, in der Nähe der Kirche – und das ist zumindest in ganz Europa überall gleich – findet sich aber meist eine Gaststätte. Dort, vor dem, was unserem typischen Bild eines französischen Bistros entspricht, saßen ein paar ältere Herren beim Rotwein.

Wie aus Zurückhaltung offene Freundschaft wurde

Auch wenn keiner von uns kahlgeschoren war oder Springerstiefel trug, die alten Herren waren doch zuerst etwas zurückhaltend, als ich – in holperigen Worten, aber wenigsten im Versuch, französisch zu sprechen – nach dem „Cimetière Militaire Allemand“ fragte. Warum wir dorthin wollten, was wir dort wollten – fragte man uns vorsichtig, doch nicht unfreundlich zurück. Eines sozialistischen Abgeordneten, der unter den Kriegsgefallenen war, wollten wir gedenken. Das Eis war gebrochen, einer der älteren Herren hatte plötzlich in die deutsche Sprache gewechselt, welche er perfekt sprach, die anderen wohl auch verstanden. Den Friedhof würden wir allein nur sehr schwer, oder eigentlich gar nicht, finden. Aber er werde uns hinbegleiten, entgegnete der ältere Franzose freundlich und verbindlich lächelnd. Und so wurden wir von einem französischen Führer zum deutschen Soldatenfriedhof begleitet.

Was passiert ist, darf nie wieder geschehen

Still gedachten wir des Gefallenen Ludwig Frank, und unser französischer Führer blieb wie selbstverständlich dabei. So kamen wir nach der Feier in ein offenes und unkompliziertes Gespräch, das irgendwann in die Frage mündete, woher unser neu gewonnener Freund denn so gut Deutsch könne. Die Antwort – aus seiner Haftzeit im Konzentrationslager Dachau, wo er als französischer Sozialist eingekerkert gewesen sei – beschämte uns und verschlug uns die Sprache. Unser Gegenüber hatte unsere Betroffenheit bemerkt und

sagte nur: „Verbrecher und Verbrechen gab es zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Ich bin jetzt alt, doch Ihr Jungen müsst um den Frieden kämpfen. Was geschehen ist, darf nie wieder geschehen.“ Ein Akt der Versöhnung, wie er einmaliger, großartiger und unvergessener nie hätte sein können.

⁴⁵ TUCHMANN (1990), S. 14

⁴⁶ FROMKIN (2005), insbesondere S. 27

Ein Zeitalter zu Grabe getragen

Als im Mai 1910 der britische König Eduard VII. in London zu Grabe getragen wurde, folgten seinem Sarg neun Majestäten. An erster Stelle natürlich König Georg V., zu dessen linker Hand der Herzog von Connaught (der letzte, noch lebende Bruder des Verstorbenen), zu seiner Rechten Kaiser Wilhelm II., dem „der erste Platz unter den nichtenglischen Leidtragenden gebührt.“⁴⁵ Bestattet wurde ein Monarch – zu Grabe getragen wurde ein Zeitalter. Doch noch im Sommer 1914 hatte niemand mit einem Kriegsausbruch gerechnet – mit einem Kriegsausbruch in einem Europa, in dem eine weit mehr fortgeschrittene Globalisierung und wirtschaftliche Verflechtung herrschte, als selbst zu Ende des 20. Jahrhunderts.⁴⁶ Es sollte lange dauern, bis die Grenzen Europas wieder so offen waren, wie vor dem ersten Weltkrieg. Damals genügte dem gesetzestreuen und kultivierten Europäer noch eine persönliche Visitenkarte als Legitimation, um ganz Europa zu durchqueren. Zwar gab es keine gemeinsame Währung, aber auch keinerlei Deviseneinfuhr- und Ausfuhrkontrollen...

Jeder Krieg ist ein unglaubliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für die Menschen des Oberrheins aber waren die deutsch-französischen Kriege stets die größte anzunehmende Katastrophe. Möge stets Freundschaft und Brüderlichkeit zwischen unseren Völkern herrschen, auf dass die böse Parole vom „Erbfeind“ auf beiden Seiten des Rheins für immer verbannt sei.

Literaturverzeichnis

100 Jahre Johannis-Freimaurer-Loge „Allvater zum freien Gedanken“ in Lahr. Eigenverlag der Loge, 1968. Zitiert: Festschrift (1968)
 Bekleidungs Vorschrift für die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinär-offiziere des königlich preußischen Heeres, D.V.E. Nr. 317 vom 15. Mai 1899, Neudruck 1911. Berlin 1911, zitiert: Bekleidungs Vorschrift (1899)
 Freiburger Zeitung. Verschiedene Jahrgänge, verschiedene Ausgaben, zitiert nach Datum. Zitiert: FZ

David FROMKIN, Europas letzter Sommer. Die scheinbar friedlichen Wochen vor dem I. Weltkrieg. München 2005. Englische Originalausgabe „Europes Last Summer“, New York. Zitiert: FROMKIN (2005)
Gefechtskalender des Deutschen Heeres im Weltkriege 1914. Bearbeitet im Reichskriegsministerium. Berlin 1935. Zitiert: Gefechtskalender (1914)

Ralf Bernd HERDEN, Selbst Brieftauben waren verboten. Der Kriegsausbruch 1914 veränderte das Leben der Lahrer entscheidend. In: Der Altvater, 48. Jahrgang, Nummer 9, 28. April 1990. Zitiert: HERDEN (1990)

Ralf Bernd HERDEN, Ohne Titel. Ein Erlebnis am Grabe Ludwig Franks. In: Ein Lesebuch von Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg und Sachsen. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Stuttgart / Dresden 1997, S. 51 f.. Zitiert: HERDEN (1997)

Erich HOCKENJOS, Vor 65 Jahren Feldgottesdienst. In: Der Altvater, 37. Jahrgang, Nummer 17, vom 18. August 1979. Zitiert: HOCKENJOS (1979)

Lahrer Zeitung. Verschiedene Jahrgänge, verschiedene Ausgaben, zitiert nach Datum. Zitiert: LZ

Hans LEHMANN, Der Kriegsfreiwillige. In: Geroldsecker Land 8, 1965/66, Seite 125, zitiert: LEHMANN (1965)

Janusz PIEKALKIEWICZ, Der Erste Weltkrieg. Lizenzausgabe Weltbild Verlag Augsburg 1994 / Econ Verlag Düsseldorf 1988, zitiert: PIEKALKIEWICZ (1988)

Rudolf RITTER, Der erste deutsche Gefallene des Weltkrieges 1914/1918. In: Geroldsecker Land 26, 1984, S. 192, zitiert: RITTER (1984)

Barbara TUCHMANN, August 1914. Frankfurt/Main 1990. Englische Originalausgabe „The Guns of August“. New York 1962. Zitiert: TUCHMANN (1990)